



**Schweizer Tanzsport Verband (STSV)**  
**Fédération Suisse de Danse Sportive (FSDS)**  
**Federazione Svizzera di Danza Sportiva (FSDS)**  
**Swiss Dancesport Association (SDA)**  
*Member International Dance Sport Federation (IDSF) / Swiss DanceSport Federation (SDSF)*

---

# **Verhaltens-Codex des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV)**

**("Code of Conduct")**

vom 1. Januar 2018 <sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> vom STSV-Vorstand am 20.12.2017 genehmigt und in Kraft gesetzt per 1. Januar 2018



## Präambel

Als nationaler Fachverband für den Turniertanzsport ist es unsere Aufgabe, den organisierten Sport in der Schweiz zu prägen und weiterzuentwickeln. Ein Privileg, welches klare und hohe Ansprüche an unsere Arbeit stellt. Entsprechend ist es unser Anliegen, in allen Geschäftstätigkeiten Transparenz zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, um möglichen Herausforderungen wie Missbrauch oder Betrug entschieden entgegenzutreten zu können. In vielen Fällen werden korrupte Handlungen nicht bewusst begangen, sondern man schlittert «einfach so» hinein. Es ist wichtig, ein Instrument zur Hand zu haben, welches hilft, fragwürdige Situationen frühzeitig zu erkennen, und Ratschläge bereithält, wie damit umzugehen ist.

Unser Code of Conduct basiert auf den olympischen Werten «Excellence – Friendship – Respect» sowie der Ethik-Charta im Sport und beinhaltet Grundsätze unseres Handelns, die wir von allen Mitarbeitenden und Gremienmitgliedern erwarten und die für den Schweizer Tanzsport Verband (STSV) als Ganzes gelten. Er ist praxisorientiert gestaltet, enthält praktische Tipps und dient als Hilfe im Arbeitsalltag, um uns alle bei der Schaffung von Transparenz und in der Vermeidung von Missbrauch und Korruption zu unterstützen.

Mit unserem Code of Conduct verpflichten wir uns gemeinsam zu einem gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

1. Januar 2018

Herbert Waller  
Präsident

Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form.  
Die weibliche Form ist immer mitgemeint.



## Dieser Code of Conduct gilt für

- Mitglieder des Vorstandes und von Kommissionen des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV)
- Mitglieder des Vorstandes und von Kommissionen der Mitgliedsvereine des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV)
- Mitarbeitende des Schweizer Tanzsport Verbandes sowie dessen Mitgliedsvereinen
- Funktionäre (wie z.B. Turnier-Organisatoren, Turnierleiter, Wertungsrichter)

Der Code of Conduct gilt im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten und Ämtern für den Schweizer Tanzsport Verband (STSV).

Der Code of Conduct betrifft ausdrücklich die Geschäftsbeziehungen des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) und gilt nicht für die Berufsbeziehungen von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern und Funktionären, sofern diese Beziehungen keine Interessen des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) betreffen und die Ausübung des Mandats für den Schweizer Tanzsport Verband (STSV) in keiner Weise tangieren.

Mitarbeitende, Funktionäre und Mitglieder eines Gremiums des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) werden im Rahmen der Einführung in ihre Tätigkeit mit dem Code of Conduct vertraut gemacht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, den Code of Conduct anzuerkennen und ihn zu befolgen.

## Tipps zum Umgang mit dem Code of Conduct

Folgende Grundregeln helfen uns, den Code of Conduct richtig anzuwenden:

1. Wir tun nichts, was aus unserer Sicht illegal, unmoralisch oder unaufrichtig ist oder uns diesen Eindruck vermittelt.

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- Handle ich fair und ehrlich?
- Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und den Regelwerken des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV)?
- Handelt mein Gegenüber gemäss unserem Verhaltenscodex?

2. Wir fragen uns, ob die Handlung im Sinne des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) einen legitimen Zweck verfolgt und vor den Augen der Öffentlichkeit bestehen würde.

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- Ist mein Vorgesetzter/Vorsitzender damit einverstanden, falls er davon erfährt?
- Würde ich gleich handeln, wenn ein Arbeitskollege/Amtskollege oder mein Vorgesetzter Zeugen wären?
- Wäre ich damit einverstanden, dass über meine Handlung in der Zeitung berichtet würde?

3. Wir zögern nicht, um Rat zu bitten, wenn wir unsicher sind, welches die angemessene Entscheidung ist. Wir können uns jederzeit an unseren Vorgesetzten/Vorsitzenden wenden.



## Codex 1 - Leitlinien unseres Handelns

### Grundsätze:

- Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV).
- Wir befolgen die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport und tragen die Olympischen Werte in die Gesellschaft.
- Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent. Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter des Sports haben.
- Wir fördern und fordern eine nachhaltige Sportentwicklung, indem wir soziale, ökologische und ökonomische Interessen ausgewogen berücksichtigen.

## **Codex 2 – Unser Umgang mit Mitarbeitenden und Mitmenschen**

- Wir pflegen einen kameradschaftlichen, respektvollen und freundlichen Umgangston miteinander.
- Wir tolerieren keine Form von physischer, psychischer oder verbaler Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen.
- Wir akzeptieren Beschlüsse, auch wenn sie unserer persönlichen Meinung widersprechen und tragen diese solidarisch mit.
- Wir geben einander regelmässig ein aufrichtiges gegenseitiges Feedback.
- Wir vermeiden alle Handlungen und Aussagen gegenüber Dritten, die andere Mitarbeitende oder Funktionäre in ein schlechtes Licht rücken oder deren Ruf schädigen (Mobbing, Verleumdung).



## **Codex 3 – Kommunikation und Information**

- Wir setzen uns für einen fairen und transparenten Sport ein und kommunizieren und informieren offen über unsere Vorhaben und Projekte.
- Wir pflegen eine offene und ehrliche interne sowie externe Kommunikation.
- Wir suchen bei Konflikten stets den Dialog.
- Wir setzen uns dafür ein, an Sitzungen, Informationsveranstaltungen oder Meetings anwesend zu sein, damit ein kontinuierlicher Informationsfluss entsteht. Bei Verhinderung sorgen wir dafür, dass wir kompetent vertreten werden.
- Wir achten auf einen angemessenen Umgangston in Gesprächen und E-Mails und bleiben stets sachlich.

## Codex 4 – Einladungen

### Grundsätze:

- Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn
  - sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten für den Schweizer Tanzsport Verband (STSV) stehen.
  - sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
  - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Wir legen Einladungen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion beim Schweizer Tanzsport Verband (STSV) erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Vorsitzenden.
- Wir lassen uns ohne Zustimmung der vorgesetzten Stelle an offiziellen Veranstaltungen und zu Einladungen nicht von Familienmitgliedern oder Partnern begleiten, sofern dadurch für den Schweizer Tanzsport Verband (STSV) zusätzlich Kosten anfallen.

### Ratschläge:

Folgende Fragestellungen können für die Entscheidung hilfreich sein, was als üblich und angemessen betrachtet werden darf:

- In welchem Verhältnis zu meiner Tätigkeit beim Schweizer Tanzsport Verband (STSV) steht die Einladung?
- In welchem Verhältnis steht die einladende Person zu mir und zum Schweizer Tanzsport Verband (STSV)?
- Resultiert die Einladung primär aufgrund meiner Funktion beim Schweizer Tanzsport Verband (STSV)?
- Erscheint mir der geschätzte Wert der gesamten Einladung angemessen?



## Codex 5 – Geschenke und Honorare

### Grundsätze:

- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn
  - die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern.
  - sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten<sup>2</sup>.
  - sie nicht regelmässig erbracht werden.
  - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Wir legen Geschenke, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion beim Schweizer Tanzsport Verband (STSV) von Dritten erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Vorsitzenden.
- Wir akzeptieren und übergeben keine Barbeträge, unabhängig von Höhe und Form.
- Honorare, die wir von Externen für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion beim Schweizer Tanzsport Verband (STSV) erhalten, übergeben wir dem Schweizer Tanzsport Verband (STSV).

### Ratschläge:

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk und Bestechung ist schmal. Zur Unterscheidung können die folgenden Merkmale hilfreich sein:

- Geschenke
  - werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben.
  - werden normalerweise direkt übergeben.
  - sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger.
  - Barbeträge sind per Definition keine Geschenke.
- Bestechung
  - erfolgt in der Regel heimlich, da sie rechtswidrig und moralisch nicht akzeptabel ist.
  - erfolgt häufig indirekt über Dritte.
  - beeinflusst in ungebührlicher Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Verhalten zu ändern.

Denke daran, dass Geschenke, auch solche von geringem Wert, einen ungebührlichen Vorteil darstellen, wenn sie regelmässig ausgerichtet werden.

- Honorare
  - Ein Auftritt als Referent steht grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der Position beim Schweizer Tanzsport Verband (STSV), auch wenn der Referent persönlich dazu angefragt oder eingeladen wird. Ausnahmen müssen von der Geschäftsleitung bewilligt werden.
  - Referate gelten als Arbeitszeit. Referenten können entsprechend Arbeitszeit und Spesen geltend machen.

<sup>2</sup> Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) und werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informieren wir den Geber darüber.

## Codex 6 – Integrität

### Grundsätze:

- Wir nutzen unsere Position / Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile aus.
- Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührliche Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührlichen Vorteile an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen.
- Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.
- Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen aus und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.

### Ratschläge:

- **Was bedeutet Bestechung?**  
Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührlicher Vorteile. Ungebührliche Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung eines Mitarbeitenden oder Funktionärs zu beeinflussen. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.
- **Was bedeutet Schmiergeldzahlung?**  
Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man die Zahlung einer meist kleineren Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.
- **Was bedeutet Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme?**  
Mit Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sind unerlaubte Vorteile gemeint, die nicht mit einer konkreten Handlung in Verbindung stehen, sondern im Hinblick auf künftige Handlungen gewährt bzw. angenommen werden. Bei der Vorteilsgewährung bzw. -annahme besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Man spricht hier auch vom sogenannten «Anfüttern» oder der «Klimapflege».

## Codex 7 – Interessenkonflikte

### Grundsätze:

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen und treten in den Ausstand.

Dem Berufsgeheimnis unterstehende Gremienmitglieder nehmen keine Mandate an, welche den Interessen des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) direkt zuwiderlaufen. Nicht im Interesse des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) sind Mandate, bei denen eine Gegenpartei in Rechtsstreitigkeiten vertreten oder beraten wird oder sich das Handeln des Beauftragten gegen Mitarbeiter oder Gremienmitglieder des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) richtet.

- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) in Konflikt stehen könnten.
- Wir legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten gemäss den reglementarischen Bestimmungen des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) offen.
- Wir schliessen Aufsichtsfunktionen und Entscheide in eigener Sache aus.

### Ratschläge:

Interessenkonflikte entstehen, wenn Mitarbeitende oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.

Arten und Beispiele von Interessenkonflikten:

- **Persönliche Interessenkonflikte**  
Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte.
- **Finanzielle Interessenkonflikte**  
Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d. h. aus Transaktionen aller Art, bei denen Mitarbeiter oder deren Familienmitglieder ein persönliches finanzielles Interesse verfolgen.
- **Missbrauch der Position im Unternehmen sowie von Firmeneigentum oder Firmengeldern**  
Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Mitarbeitende oder ihre Familienmitglieder aufgrund ihrer Position im Unternehmen unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

## Codex 8 – Sportwetten

### Grundsätze:

- Wir beteiligen uns sowohl im Inland als auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.

### Ratschläge:

Alle gewerbsmässigen Wetten, die nicht von der Loterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, gelten in der Schweiz gemäss dem Lotteriegesetz grundsätzlich als illegal. Das gilt auch für Wetten, die über das Internet angeboten werden.

Der Schweizer Sport wird zu einem grossen Teil durch Erträge der Loterie Romande und von Swisslos mitfinanziert. Die Internetwettangebote von ausländischen Anbietern (z. B. bwin) sind nach Schweizer Recht illegal. Die entsprechenden Unternehmungen entrichten auch keine Beiträge an gemeinnützige Zwecke, insbesondere an die Entwicklung des Sports.

## Codex 9 – Umgang mit Partnern<sup>3</sup>

### Grundsätze:

- Wir nehmen den Code of Conduct als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern. Wir stellen diese Grundhaltung sicher, indem wir in vertraglichen Vereinbarungen folgende Integritätsklausel einschliessen:

«Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung (d. h. in Bezug auf die in der Vereinbarung definierten Leistungen und Gegenleistungen) den Code of Conduct des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) zu respektieren und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um ein vom Code verpöntes Verhalten zu vermeiden. Der Code of Conduct gilt als integrierender Vertragsbestandteil; seine fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung kann zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen führen.»

- Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die mit den Werten und Interessen des Schweizer Tanzsportverbandes (STSV) zu vereinbaren sind und die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit dem Schweizer Tanzsport Verband (STSV) und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.
- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

<sup>3</sup> Mitgliedverbände, Label-Schulen, Medical Center, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Agenten, Vertreter, Medien etc.

## Codex 10 – Vergabe von Aufträgen

### Grundsätze:

- Wir erteilen Aufträge und tätigen Ausgaben gemäss den geltenden Kompetenzsummen und unter Einhaltung der Visumskompetenzen und dem damit verbundenen Vier-Augen-Prinzip.
- Wir stellen sicher, dass die Beschaffungen des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) einen nachhaltigen Nutzen haben.
- Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.



## **Codex 11 – Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen**

### **Grundsätze:**

- Wir verwenden finanzielle Mittel ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke.
- Wir tätigen Transaktionen gemäss den reglementarisch festgelegten Visumskompetenzen und dem damit verbundenen Vier-Augen-Prinzip.
- Wir belegen sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung.
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.

## **Codex 12 - Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring**

### **Grundsätze:**

- Wir stellen sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.
- Wir legen alle Sponsoring-Leistungen und finanziellen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke sowie alle getätigten politischen Spenden offen.
- Wir können Stellung nehmen zu lokalen und nationalen politischen Themen, sofern sie unsere Aktivitäten betreffen. Wir können begrenzte Geldmittel und Ressourcen für politische Aktionskomitees, Parteien oder Kandidaten leisten, wenn dies mit den Statuten des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) vereinbar ist.
- Wir lassen politische Spenden durch den Vorstand genehmigen.



## Codex 13 - Datenschutz

### Grundsätze:

- Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit.
- Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit an den Schweizer Tanzsport Verband (STSV) zurück.
- Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden resp. Gremienmitgliedern und sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen.

## Meldeprozess

### 1. Meldung

Bei Verdacht auf Verletzung dieses Code of Conduct erfolgt die Meldung an den jeweiligen Vorgesetzten oder an den Präsidenten des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV), der sicherstellt, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden.

Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Die meldende Person hat in jedem Fall ihre Identität anzugeben.

### 2. Entgegennahme und Aufbereitung

Der Vorgesetzte bzw. der Präsident beurteilt den Schweregrad der Verletzung, bereitet den Sachverhalt auf und leitet diesen zusammen mit unverbindlichen Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionen an die Entscheidungsdistanz weiter.

Der Vorgesetzte und der Präsident gewähren die Anonymität des Meldenden, sofern dies von ihm gewünscht wird.

### 3. Entscheidungsinstanz

Als Entscheidungsinstanz amtiert der Vorstand des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV).

Betrifft der Fall ein Mitglied des Vorstandes, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

Der Schweizer Tanzsport Verband (STSV) schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.

## Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird vom Schweizer Tanzsport Verband (STSV) unter Anwendung der geltenden Gesetze und der Statuten sanktioniert.

Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen.

Der Vorstand entscheidet in eigenem Ermessen.

### Disziplinarische Massnahmen

Disziplinarmassnahmen für die Mitarbeitenden des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV) können gemäss dem geltenden Arbeitsgesetz ausgeführt werden.

Disziplinarmassnahmen für die übrigen dem Code of Conduct unterworfenen Personen sind:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Amtsenthebung
- Ausschluss aus Verband
- Zivilklage
- Strafanzeige

### Rechtmittel

Jeder Entscheid ist mit dem entsprechenden Rechtsmittel für die betroffenen Personen versehen.

---